

## Spielordnung

### Freiplätze, Tartanplatz, Stand 03.03.2015

Die Spielordnung soll einen reibungslosen und chancengleichen Spielbetrieb für alle Spieler sicherstellen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle Spieler bereit sind, sich in sportlicher und fairer Weise an die Grundsätze der Spielordnung zu halten. Jedes Mitglied ist berechtigt und aufgerufen, jederzeit selbst für die Einhaltung der Spielordnung zu sorgen.

Plätze und die Platzanlage sind so zu verlassen, wie man diese selbst anzutreffen wünscht.

*Es ist selbstverständlich, wir möchten aber trotzdem darauf hinweisen: Flaschen und sonstige Utensilien sind mitzunehmen, Sonnenschirme windsicher zu schließen, Kissen entsprechend aufzuräumen. Mit den Spiel- und Pflegegeräten ist sorgsam umzugehen und sie sind nach Benutzung an den vorgesehenen Standort zurückzubringen. Die Veranstalter von Turnieren bzw. bei Verbandsspielen der Mannschaftsführer, sind für die Einhaltung der Spielordnung verantwortlich.*

### I. Allgemeines

Auf dem Platz darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden. Joggingsschuhe sind keine geeigneten Tennisschuhe! Es soll übliche Tennisbekleidung getragen werden. Der Platz ist nach dem Spiel vollständig bis zu den Rändern abzuziehen. Bei Bedarf ist der Platz vor und nach dem Spielen zu wässern. Die Linien sollen nach dem Spiel nicht gekehrt werden. Bei Bedarf dürfen die Linien natürlich vor oder während dem Spielen gekehrt werden.

### II. Spielberechtigung auf den Plätzen

**1. Ordentliche Mitglieder** (aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder) sind auf allen Plätzen voll spielberechtigt.

**2. Passive Mitglieder** sind nicht spielberechtigt. Sie sind Gästen von Mitgliedern (lt. Nr. 4) oder Nichtmitgliedern (lt. Nr. 5) gleichgestellt.

**3. Hallenbenutzer mit Ganzjahresabo** sind zur Abozeit auch auf den Freiplätzen 5 bis 9 spielberechtigt, wenn diese vor Spielbeginn nicht belegt sind. Beginn und Ende sind mit den Abo-Spielmarken auf der Zeittafel zu belegen.

#### 4. Gäste von Mitgliedern

a) die aktives Mitglied in einem anderen Tennisverein sind, sind voll spielberechtigt, wenn sie im Besitz einer Gastmarke sind und mit einem ordentlichen Mitglied spielen.

b) die nicht aktives Mitglied in einem anderen Tennisverein sind, dürfen mit einer Gastmarke mit ordentlichen Mitgliedern spielen. Diese Spielberechtigung ist für den Gast auf drei Mal pro Saison begrenzt! Hat ein Gast drei Mal mit Mitgliedern mit einer Gastmarke gespielt, so muss der Platz (lt. Nr. 5) gemietet werden.

Die gastgebenden Mitglieder sind für den Erwerb der Gastmarke und der Einhaltung der Spielordnung verantwortlich.

Die Gastmarke entspricht der Spielmarke. Gastmarken sind einen ganzen Tag gültig. Gastmarken sind unter keinen Umständen für die Halle gültig.

**5. Nichtmitglieder** können Spielmarken für die Dauer einer oder mehrerer Einheiten erwerben und sind dann auf den Plätzen 5 bis 9 spielberechtigt. Die Spielmarke ist auf der Zeittafel entsprechend einzuhängen. Eine Einheit für Nichtmitglieder beträgt 60 Minuten.

### III Tartanplatz

Der Tartanplatz ist für alle Mitglieder für verschiedene Spielformen (Midcourt, Kleinfeld, Basketball, Fußball, etc.) frei verfügbar. Ebenso ist es gestattet, dass Gäste von Mitgliedern den Tartanplatz kostenfrei nutzen. Es ist prinzipiell nicht gestattet, dass Nichtmitglieder ohne Gastgeber bzw. Voranmeldung durch ein Mitglied den Tartanplatz nutzen. Das gastgebende Mitglied muss auf der Anlage anwesend sein oder zuvor den Vorstand über die Nutzung des Tartanplatzes durch Gäste informieren.

Die Benutzung ist vorrangig der Jugend vorbehalten. Die Benutzung, insbesondere durch Gäste, erfolgt auf eigene Gefahr.

Auf dem Tartanplatz muss nicht gehängt werden.

### IV. Belegung der Plätze

1. Mitglieder, Gäste und Teilnehmer am Breitensport können Plätze, auf denen sie nach II. spielberechtigt sind, für eine bestimmte Zeit (Belegzeit) belegen. Ein Platz wird belegt, indem die Spieler ihre Spielmarken auf der Zeittafel in das dafür vorgesehene Feld einhängen. Der Beginn und das Ende der Belegzeit sind einzuhängen.

2. Die Belegzeit beträgt

für ein Einzelspiel	45 Minuten,
für ein Doppel	60 Minuten.

3. Ein Platz ist belegt, wenn bei einem Einzel beide Spieler, bei einem Doppel alle vier Spieler ihre Spielmarken auf der Zeittafel, entsprechend den Vorschriften der Spielordnung, eingehängt haben.

4. Beim Einhängen der Spielmarken ist folgendes zu beachten: Spielmarken von Spielern, die (noch) nicht auf den Platzanlagen anwesend sind, dürfen nicht eingehängt werden.

Spielmarken von Spielern, die einen Platz belegt haben, dürfen, solange die Belegzeit läuft nicht bereits für spätere Belegzeiten eingehängt werden.

Spielmarken dürfen nicht eingehängt werden, um durch späteren Austausch lediglich anderen Spielern die Spielmöglichkeit zu verschaffen (Strohmann-Einhängung).

5. Ein Platz ist nicht ordnungsgemäß belegt, wenn die erforderlichen Spielmarken nicht vollständig eingehängt sind oder wenn gegen die in Ziffer 4. genannten Grundsätze verstoßen wird.

6. Ist ein Platz nicht ordnungsgemäß belegt, so kann er von anderen Spielern belegt werden. Anwesende Spieler, deren Marken dann ausgehängt werden, sind davon vorher in Kenntnis zu setzen.

7. Generell wird bei der Platzbelegung um einen sportlichen und kollegialen Umgang gebeten. Die Paragraphen der Spielordnung zur Platzbelegung sollten nicht die Grundlage einer Diskussion am Tennisplatz sein.

## **V. Turniere, Training, Breitensport**

1. Für Turniere, den offiziellen Trainingsbetrieb, sowie für die Durchführung der Breitensportkurse oder Veranstaltungen von Kooperationspartnern können die erforderlichen Plätze durch den Sportwart und seines Vertreters gesperrt werden. Die Vorschrift über die Spielberechtigung und die Belegung der Plätze nach II./III./IV. finden insoweit keine Anwendung.

2. Freundschaftsturniere dürfen auf den Plätzen nur mit Zustimmung des Sportwartes oder seines Vertreters ausgetragen werden. Dabei ist auf die Interessen aller Mitglieder Rücksicht zu nehmen. Freundschaftsturniere sind mindestens 10 Tage vorher durch Aushang an der Info-Tafel anzukündigen.

3. Kleinfeldturniere sind auf dem Tartanplatz auszutragen.

## **VI. Sonstiges**

1. Der Technische Wart, sein Vertreter, sowie die Platzwarte können Plätze sperren, wenn dies aus Sicherheitsgründen oder zur Wartung und Pflege der Plätze erforderlich ist.

2. Der Vorstand behält sich vor, wiederholte Verstöße gegen die Spielordnung zu ahnden.

Kornwestheim, 03.03.2015

Der Vorstand